

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

28. Jahrgang

Luckenwalde, 3. September 2020

Nr. 27

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer für den Landkreis Teltow-Fläming (Ortskundeprüfungsrichtlinie).....	2
Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreisausschusses vom 31. August 2020.....	5
Einladung zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 14.09.2020, um 17:00 Uhr.....	7

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer für den Landkreis Teltow-Fläming (Ortskundeprüfungsrichtlinie)**1.**

- 1.1 Bewerber*innen um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen haben ihre Ortskenntnisse (§ 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV) in einer Prüfung (Ortskundeprüfung) nachzuweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- 1.2 Die Prüfung führt die Erlaubnisbehörde im Rahmen eines Prüfungsausschusses durch.
- 1.3 Dem Prüfungsausschuss nach Nummer 1.2 gehören an:
 - a) ein oder eine Vertreter*in der Erlaubnisbehörde als Vorsitzende*r und
 - b) mindestens ein oder eine Vertreter*in der Fahrerlaubnisbehörde als Beisitzer*in.
- 1.4 Für Bewerber*innen, die nachweisen, dass die nach Nummer 1.1 erforderliche Prüfung bereits erfolgreich absolviert wurde und keine Tatsachen bekannt sind, die Zweifel an den Ortskenntnissen begründen, ist eine Ortskundeprüfung nicht erforderlich.

2.

- 2.1 Die Erlaubnisbehörde setzt nach Bedarf Prüfungstermine fest und lädt die Bewerber*innen schriftlich ein.
- 2.2 Die Ortskundeprüfung ist nicht öffentlich.
- 2.3 An der Ortskundeprüfung sollten nicht mehr als sechs Bewerber*innen teilnehmen.

3.

- 3.1 Für die Durchführung der Ortskundeprüfung wird eine Gebühr nach der Gebühren-Nr. 203 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Bewerber*innen zahlen die Gebühr vor Beginn der Prüfung. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn Bewerber*innen einmal ohne wichtigen Grund und ohne ausreichende Entschuldigung der Prüfung fern bleiben.
- 3.2 Für Bewerber*innen, die einmal der Prüfung ohne wichtigen Grund und ohne ausreichende Entschuldigung fernbleiben, gilt die Prüfung als nicht bestanden; im Wiederholungsfall gilt der Nachweis als nicht erbracht. Darauf sind Bewerber*innen in der Ladung schriftlich hinzuweisen.
- 3.3 Bewerber*innen, die während der Prüfung eine vorsätzliche Täuschungshandlung begehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Der Nachweis der Ortskenntnisse gilt in diesem Fall als nicht erbracht. Die gesamte Ortskundeprüfung ist zu wiederholen.

4.

- 4.1 In der schriftlichen Prüfung ist anhand eines Fragebogens mit 30 Fragen innerhalb von 30 Minuten zu ermitteln, ob Bewerber*innen die erforderlichen Ortskenntnisse besitzen. Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn von 30 Fragen 25 richtig beantwortet wurden. Der Fragebogen darf nur Fragen enthalten, die dem Ortskundekatalog entnommen sind. Der Ortskundekatalog ist von der Erlaubnisbehörde zusammenzustellen

und mindestens alle drei Jahre zu aktualisieren.

In dem Ortskundekatalog sind aufzunehmen:

- a) Straßen, Wege, Plätze
- b) Städte/ Gemeinden, Ortsteile, bewohnte Gemeindeteile
- c) öffentliche Einrichtungen, Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten und sonstige Institutionen (Behörden, Theater, Museen, Sportstätten, Friedhöfe u.a.)
- d) Taxenstandplätze.

4.2 Zum Nachweis der erforderlichen Ortskenntnisse sind zu den Fragen aus den nachstehenden Bereichen folgende Angaben zu machen:

Es gibt einen Prüfbereich Nord und einen Prüfbereich Süd. Die einzelnen Orte der jeweiligen Prüfbereiche sind im Ortskundekatalog verzeichnet.

- zu a) Es ist der erste und der letzte Ort, der im Verlauf einer Bundesstraße innerhalb Teltow-Fläming liegen, zu benennen. Es sind mindestens zwei unterschiedliche einmündende, kreuzende oder weiterführende Straßen zu benennen.
- zu b) Es sind mindestens zwei angrenzende Städte/ Gemeinden innerhalb Teltow-Fläming und mindestens zwei Ortsteile oder bewohnte Gemeindeteile zu benennen.
- zu c) Bei öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Institutionen ist die Straße bzw. der Platz anzugeben, in der (an dem) sich der Haupteingang des jeweiligen Objektes befindet. Bei Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten ist der Ort zu benennen in dem das Ausflugsziel oder die Sehenswürdigkeit liegt.
- zu d) Bei Taxenstandplätzen ist die Straße zu benennen, in der sich diese befinden.

4.3 Für die Prüfung stehen mehrere Fragebögen zur Verfügung. Die Erlaubnisbehörde entscheidet im Rahmen ihres Ermessens über die Zusammensetzung der Fragebögen und die Auswahl des Fragebogens. Dabei richtet sich die Auswahl des Fragebogens schwerpunktmäßig nach dem Prüfbereich, in dem sich der Ort des Betriebssitzes befindet. Ist der Ort des Betriebssitzes nicht bekannt, bestimmt die Erlaubnisbehörde den Schwerpunkt der Prüfung nach dem Wohnsitz der Bewerber*innen. Bei Bewerber*innen, die nicht im Landkreis Teltow-Fläming wohnhaft sind und der Ort des Betriebssitzes nicht bekannt ist, richtet sich der Schwerpunkt der Prüfung an den nächstgelegenen Prüfbereich des Landkreises Teltow-Fläming.

5.

- 5.1 In der mündlichen Prüfung müssen Bewerber*innen den kürzesten Weg zu einem bestimmten Fahrtziel nennen können. Hierzu müssen mindestens zwei von drei Fragen über Zielfahrten aus dem Prüfbereich zutreffend beantwortet werden. Es sind die vom Abfahrtsort bis zum Fahrtziel zu befahrenden Straßen und Plätze der Reihe nach zu benennen. Es muss angegeben werden können, in welche Richtung (rechts, links, geradeaus) die Straße zu befahren ist. Es sind nur solche Fahrtziele zu benennen, die im Ortskundekatalog enthalten sind.
- 5.2 Bei nicht eindeutigem Ergebnis in der mündlichen Prüfung sind Zusatzfragen nach Maßgabe des Ortskundekataloges zu stellen. Zulässig sind insbesondere Fragen nach Querstraßen von Hauptverkehrsstraßen, Behörden und Krankenhäusern.

6.

- 6.1 Über die Ortskundeprüfung ist von der Erlaubnisbehörde eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterschreiben.
- 6.2 Die Niederschrift enthält u.a. das Ergebnis der Ortskundeprüfung. Das Ergebnis ist als "ausreichend" oder "nicht ausreichend" zu bezeichnen.
- 6.3 Das Ergebnis der Prüfung ist mit "ausreichend" zu bezeichnen, wenn Bewerber*innen in der schriftlichen Prüfung mindestens 25 von 30 Fragen und in der mündlichen Prüfung mindestens zwei von drei Fragen richtig beantworten können.
- 6.4 Bewerber*innen ist das Ergebnis der Prüfung mündlich bekanntzugeben. Bei nicht ausreichendem Ergebnis sind die Gründe für diese Bewertung mitzuteilen und in der Niederschrift aufzunehmen.
- 6.5 Die Niederschrift und sonstige Prüfungsunterlagen hat die Erlaubnisbehörde zu den Akten zu nehmen.
- 6.6 Bewerber*innen erhalten über die bestandene Ortskundeprüfung eine Bescheinigung ausgehändigt. Diese Bescheinigung ist unbefristet gültig. Über die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung entscheidet die zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

7.

Nicht bestandene Ortskundeprüfungen dürfen wiederholt werden. Bestandene schriftliche Prüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb eines Jahres die mündliche Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Jede Wiederholung ist gebührenpflichtig. Die Erlaubnisbehörde kann eine angemessene Frist bestimmen, vor deren Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf. Dabei sollte in der Regel eine Frist von 4 Wochen nicht unterschritten werden.

8.

Diese Ortskundeprüfungsrichtlinie tritt am 01.10.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft. Gleichzeitig wird die Ortskundeprüfungsrichtlinie vom 15.06.2016 aufgehoben.

Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreisausschusses vom 31. August 2020

Der Kreisausschuss beschloss in öffentlicher Sitzung:

Vorlagennummer: 6-4249/20-LR

Der traditionelle Neujahrsempfang 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Alternativ finden – vorbehaltlich der dann geltenden Rahmenbedingungen und Regelungen – eine Feierstunde zur Übergabe der Teltow-Fläming-Preise am 15. Januar 2021 und ein Frühlingsfest am 8. Mai 2021 statt. Beide stehen unter dem Motto „Zusammenhalt in der Corona-Krise“.

Der Teltow-Fläming-Preis wird in den Kategorien Bildung und Erziehung, bürgerschaftliches Engagement und Gesundheit vergeben.

Für das Kulturprojekt während des Frühlingsfestes werden Restmittel der MBS-Ausschüttung in Höhe von 15.880,00 € verwendet.

Vorlagennummer: 6-4182/20-I/1

Der Landkreis Teltow-Fläming erlässt dem Museumsverein Glashütte e.V. eine Betriebskostenforderung in Höhe von 18.197,89 €.

Vorlagennummer: 6-4254/20-I

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Planungswerk Näther Wucke Part GmbH, Dunckerstr. 87 in 10437 Berlin mit der Planung der Technischen Ausrüstung Anlagen-gruppe 2, 4, 5, 6 zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog. Die Beauftragung erfolgt als Stufenvertrag mit einem Auftragswert von insgesamt 137.406,94 €.

Vorlagennummer: 6-4255/20-I

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Planungswerk Näther Wucke Part GmbH Dunckerstr. 87 in 10437 Berlin mit der Gebäude- und Tragwerksplanung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog. Die Beauftragung erfolgt als Stufenvertrag mit einem Auftragswert von insgesamt 247.128,69 €.

Vorlagennummer: 6-4258/20-I

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt die Firma Lehrmittelvertrieb Tilo Baerwolf, Prof.-Zeller-Straße 42 in 15366 Neuenhagen mit der Baumaßnahme „Ausstattung der Fachkabinette für den Ersatzneubau Haus 3“ am Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog. Die Auftragserteilung erfolgt auf die Nettoangebotssumme in Höhe von 228.881,62 Euro. Im Zuge der Bauausführung und Rechnungslegung ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die jeweils gültige Mehrwertsteuer zu berücksichtigen.

Der Kreisausschuss beschloss in nicht öffentlicher Sitzung:

Vorlagennummer: 6-4244/20-EB

Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Notarzteinsatzfahrzeugen innerhalb eines Rahmenvertrages über 3 Jahre mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr wird an die Ambulanz Mobile GmbH & Co. KG, Schönebeck/Elbe vergeben.

Vorlagennummer: 6-4178/20-I

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) und dem Amt Dahme eine Vereinbarung über den grundhaften Ausbau der B 102 in der OD Werbig Abschnitt 130 km 2,385 bis Abschnitt 150 km 0,285.

Vorlagennummer: 6-4194/20-I

Der Landkreis Teltow-Fläming erteilt die unwiderrufliche Zustimmung zu der Veräußerung eines Erbbaurechts.

Vorlagennummer: 6-4234/20-I/1

Der Landkreis Teltow-Fläming erwirbt ein Grundstück in Luckenwalde in der Gemarkung Luckenwalde. Die Größe des Grundstücks beträgt 1.214 m².

**Einladung zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag,
dem 14.09.2020, um 17:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im Konferenzsaal, Im Biotechnologiepark 4 (CCB), 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5 Mitteilungen der Landrätin

Beschlussvorlagen

- 6 Berufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
- 7 Petition zur Veröffentlichung von Verzeichnissen (§ 7 Umweltinformationsgesetz) der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming 6-4131/20-KT
- 8 Berufung von sachkundigen Einwohnern 6-4235/20-KT
- 9 Abberufung eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates/Benennung von zwei Mitgliedern des Kreissenorenbeirats 6-4270/20-LR
- 10 Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde 6-4239/20-I
- 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung 6-4204/20-II
- 12 Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen 6-4227/20-II
- 13 Buskonzept Nordraum Landkreis Teltow-Fläming und Erweiterung des Rufbussystems auf die Gemeinde Niedergörsdorf 6-4231/20-IV/1
- 13.1 Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion 6-4259/20-KT
- 13.2 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen 6-4269/20-KT
- 14 Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming 6-4200/20-EB
- 15 Entlastung des Werkleiters Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming 6-4201/20-EB

Informationsvorlagen

- | | | |
|----|--|--------------|
| 16 | Haushaltsvollzug Gesamtjahr 2019 | 6-4232/20-I |
| 17 | Sachlicher Teilregionalplan Havelland-Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" (Entwurf vom 02.04.2020) - Stellungnahme des Landkreises | 6-4253/20-IV |

Anträge

- | | | |
|----|---|--------------|
| 18 | Antrag der CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion zur Erstellung einer Studie zur Verkehrswende im Landkreis durch einen erweiterten, flexiblen und bedarfsorientierten überörtlichen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) | 6-4071/20-KT |
| 19 | Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI - Bahnstrecke Dabendorf-Schöneicher-Plan-Mittenwalde-KW reaktivieren | 6-4214/20-KT |
| 20 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Bewerbung des Landkreises Teltow-Fläming als Modellregion für die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs | 6-4243/20-KT |
| 21 | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Landkreis Teltow-Fläming wird Sicherer Hafen | 6-4271/20-KT |

Anfragen der Abgeordneten

- | | | |
|----|--|--------------|
| 22 | Anfrage Herr Danny Eichelbaum zur Gestaltung des Breitbandausbaus im Landkreis Teltow-Fläming | 6-4197/20-KT |
| 23 | Anfrage Frau Dr. Ricarda Voigt zum Thema Radverkehr | 6-4199/20-KT |
| 24 | Anfrage Herr Dr. Rüdiger Prasse zum LSG "Wierachteiche-Zossener-Heide" | 6-4213/20-KT |
| 25 | Anfrage Herr Oliver Scharfenberg zum Rangsdorfer Kinderparadies | 6-4216/20-KT |
| 26 | Anfrage Herr Matthias Stefke zur Kreisumlageerhebung von den kreisangehörigen Kommunen | 6-4221/20-KT |
| 27 | Anfrage Herr Matthias Stefke zur Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2015; Kreisentwicklungsbudget | 6-4222/20-KT |
| 28 | Anfrage Herr Matthias Stefke zur aktuellen Raumsituation im Kreishaus und in den Außenstellen des Straßenverkehrszulassungsamtes | 6-4223/20-KT |
| 29 | Anfrage Herr Matthias Stefke zu Forderungen der Kreisverwaltung aus Transferleistungen | 6-4224/20-KT |
| 30 | Anfrage Herr Oliver Scharfenberg zum Projekt Digitale Dörfer | 6-4225/20-KT |
| 31 | Anfrage Herr Jan Bartoszek zur erneuten nicht genehmigten Anlage im Ortsteil Heinersdorf | 6-4226/20-KT |

32	Anfrage Frau Jana Schimke zu Viehtransporten im Landkreis Teltow-Fläming	6-4240/20-KT
33	Anfrage Herr Max Theilemann zum Übergangwohnheim Grabenstraße 23 in Luckenwalde	6-4246/20-KT
34	Anfrage Herr Stefan Jurisch und Herr Erik Stohn zu langen Warteschlangen vor der Zulassungsstelle in Luckenwalde und Zossen	6-4247/20-KT
35	Anfrage Herr Andreas Teichert zum Feuerwehrtechnischem Zentrum/externe Nutzungsmöglichkeiten	6-4248/20-KT
36	Anfrage Herr Oliver Scharfenberg zu Grundschule Gemeinde Rangsdorf	6-4250/20-KT
37	Anfrage Frau Monika Nestler zu Machbarkeitsstudie Schülerbeförderung	6-4251/20-KT
38	Anfrage Frau Monika Nestler zum Komplex Baruth/Mark	6-4252/20-KT
39	Anfrage von Frau Sabine Albrecht zu Schottergärten	6-4280/20-KT
40	Anfrage von Herrn Jan Bartoszek zum Umgang mit Corona-Ausbruch im ÜWH Großbeeren sowie Otfried-Preußler-	6-4281/20-KT

Nicht öffentlicher Teil

- 41 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2020

Beschlussvorlagen

- | | | |
|----|---|--------------|
| 42 | Beamtenrechtlicher Schadensersatzanspruch | 6-4273/20-KT |
| 43 | Neuvergabe der Betreuung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Geflüchtete, Am Busenberg 6, 15838 Am Mellensee OT Rehagen | 6-4275/20-II |
| 44 | Betreibung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Geflüchtete, Ahornweg 2a, in 14913 Niedergörsdorf OT Flugplatz | 6-4276/20-II |

Anfragen der Abgeordneten

- 45 Antwort auf die Anfrage von Herrn Scharfenberg zum Rangsdorfer Kinderparadies
- 46 Mitteilungen der Landrätin
- 47 Mitteilungen des Vorsitzenden

Luckenwalde, 2. September 2020

Danny Eichelbaum
Vorsitzender des Kreistages

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 2. September 2020

Wehlan
Landrätin